BESCHLUSS
VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR.	2016-1945
BESCHLUSS-NR.	2021-106
IDG-STATUS	teilweise öffentlich
SIGNATUR	**23 KANALISATION** **23.03 Öffentliche Anlagen** **23.03.30 Abwassermessstellen, Regenswasserbecken, Schmutz- und Meteorwasserpumpwerke in eD**
BETRIFFT	**Versickerungsanlage Schoren, Tagelswangen;** **Rückbau alte Versickerungsanlage, Auftragsvergabe**

AUSGANGSLAGE

Im September 2020 konnte nach gut zwei Jahren Bauzeit die neue Versickerungsanlage Schoren in Betrieb genommen werden und sie funktioniert seitdem problemlos. Trotz intensivem Regenabwasseranfall in den letzten Monaten gelangte die neue Anlage nie an ihre Kapazitätsgrenzen. Sie wurde so ausgelegt, dass die Frachten bei einem 50-jährigen Regenereignis ohne Schwierigkeiten aufgenommen, gereinigt und in den rund 20 Meter tiefergelegenen Grundwasserträger eingeleitet werden können.

Nun muss in einer letzten Arbeitsphase die alte Versickerungsanlage zurückgebaut werden. Diese befindet sich wie der Neubau auf Lindauer Gemeindegebiet. Hierfür sind einige Arbeitsschritte nötig. Nebst der eigentlichen Auffüllung der Grube gilt es vorher, den sich über die Jahre abgelagerten Schlamm zu entfernen. Dieser ist fachgerecht zu entsorgen. Auch die Kunstbauten wie Ölabscheider und Tosbecken müssen abgebrochen und neue Sickergalerien erstellt werden. Diese Sickergalerien sind notwendig, um die noch existierenden Drainageleitungen der umliegenden landwirtschaftlichen Kulturen zu entwässern.

BEWILLIGTE KREDITE

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19. Dezember 2013 (Gesch. Nr. 2013-285) wurde das ursprüngliche Projekt für den Ersatz des alten Versickerungsbeckens inkl. deren Rückbau (Teilprojekt A und B) genehmigt und ein Objektkredit von insgesamt Fr. 3'553'200.- als gebundene Ausgabe bewilligt. Während der Realisierung der neuen Versickerungsanlage hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19. April 2019 einen Zusatzkredit von Fr. 1'730'000.- für das Teilprojekt A «Neubau Versickerungsanlage» bewilligt (SRB-Nr. Nr. 2019-65). Die bewilligten Kredite teilen sich wie folgt auf:

A.	Neubau Versickerungsanlage			Fr.	4'376'000.00
	Kredit vom 19. Dezember 2013	Fr.	2'646'000.00		
	Nachtragskredit vom 19. April 2019	Fr.	1'730'000.00		
B.	Rückbau und Rekultivierung der alten Anlage			Fr.	907'200.00
Total Kosten Neubau und Rückbau (inkl. MwSt.)				**Fr.**	**5'283'200.00**

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2016-1945
BESCHLUSS-NR. 2021-106

Die Abrechnung für das Teilprojekt A «Neubau Versickerungsanlage» liegt noch nicht vor. Gemäss Finanzbuchhaltung belaufen sich die getätigten Ausgaben bis heute auf ca. Fr. 4'000'000.-. Die Kosten für das Teilprojekt A werden sich im Rahmen des bewilligten Kredites bewegen.

RÜCKBAU ALTE VERSICKERUNGSANLAGE

Für den Rückbau der alten Versickerungsanlage und Rekultivierung steht ein Betrag von Fr. 907'200.- zur Verfügung; er wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 19. Dezember 2013 bewilligt. Mit der Inbetriebnahme der neuen Versickerungsanlage kann nun die alte Grube rückgebaut werden. Nachdem die Grube bereits abgefischt und entleert wurde, sind für den Rückbau folgende Aufgaben umzusetzen:

- Entfernung des belasteten Schlamms in der Grubensohle und deren fachgerechte Entsorgung
- Entfernung und fachgerechte Entsorgung der Neophyten
- Abbruch der bestehenden Kunstbauten (Ölabscheider, Tosbecken, Versickerungsschacht)
- Erstellen neue Sickergalerien für die Ableitung des Drainagewassers aus angrenzendem Kulturland
- Auffüllung der alten Grube
- Umlegung des Unterhaltsweges an die Steinkorbmauer der Nationalstrasse
- Rekultivierung der neuen Fläche und Aufwertung zur Fruchtfolgefläche
- Wiederinstandstellung der Materiallagerplätze des Neubaus

Die Baubehörde Lindau hat die baurechtliche Bewilligung für den Rückbau der bestehenden Versickerungsanlage Schoren am 12. Mai 2021 erteilt. Die kantonale Bewilligung vom 28. April 2021 bildet einen integrierenden Bestandteil der kommunalen Bewilligung. Einem Rückbau steht somit nichts mehr im Wege, nach erfolgter Vergabe kann mit den Arbeiten begonnen werden.

SUBMISSION

Für die Rückbauarbeiten der alten Versickerungsanlage wurde im April 2021 eine öffentliche Ausschreibung, gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11) durchgeführt. Für die Rückbauarbeiten haben fünf Unternehmungen ein Angebot abgegeben. Bei der Offertöffnung wurde festgestellt, dass ein Anbieter (Unternehmen A) ein sehr tiefes Angebot eingereicht hatte. Die Kontrolle dieser Offerte ergab, dass eine Leistungsposition durch den besagten Anbieter falsch interpretiert wurde und somit ein Kalkulationsfehler entstanden ist. Mit Schreiben vom 12. Mai 2021 hat die Abteilung Tiefbau das Bauunternehmen aufgefordert, den Einheitspreis gemäss Eingabeangebot zu bestätigen. Anstelle einer Preisbestätigung hat das Unternehmen mitgeteilt, dass es bei der entsprechenden Leistungsposition den Auflad, Transport und den Einbau von Auffüllmaterial ab Deponie der Bauherrschaft nicht im Einheitspreis eingerechnet hat und diese Positionen deshalb nachofferiert werden müssen. Das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen bzw. die Submissionsverordnung des Kantons Zürich lässt ein nachträgliches Anpassen oder Ändern eines Angebotes jedoch nicht zu. Am 20. Mai 2021 hat das Unternehmen schriftlich mitgeteilt, dass es sein Angebot zurückzieht.

BESCHLUSS
VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2016-1945
BESCHLUSS-NR. 2021-106

Das Ingenieurbüro ewp AG Effretikon hat im Auftrag der Stadt eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung aller verbleibenden Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebote präsentiert sich wie folgt:

1.	Bereuter Baugrubentechnik AG, Volketswil	81.2 Punkte	Fr.	495'048.55
2.	Firma B	47.6 Punkte	Fr.	665'146.40
3.	Firma C	38.1 Punkte	Fr.	708'262.65
4.	Firma D	21.1 Punkte	Fr.	734’578.20

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, die Rückbauarbeiten der alten Versickerungsanlage Schoren an die Bereuter Baugrubentechnik AG, Schützenstrasse 55, 8604 Volketswil, zum Betrag von Fr. 495'048.55 (netto, inkl. MwSt.) zu vergeben.

BEGRÜNDUNG

Beste Erfüllung der Zuschlagskriterien.

Weitere Arbeiten wie Rodungen, Elektroarbeiten, temporäre Landbeanspruchung, Rekultivierungsarbeiten und Ansaaten, etc. werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständige Instanz vergeben.

TERMINE

– Auftragsvergabe durch den Stadtrat	3. Juni 2021
– Baubeginn der Rückbauarbeiten	Juli 2021
– Bauvollendung	Ende 2022

BESCHLUSS
VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2016-1945
BESCHLUSS-NR. 2021-106

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU
BESCHLIESST:

1. Vom Rückzug des Angebotes des Unternehmens A wird Kenntnis genommen.

2. Die Bauarbeiten für den Rückbau der alten Versickerungsanlage Schoren werden an die Bereuter Baugrubentechnik AG, Schützenstrasse 55, 8604 Volketswil, zum Betrag von Fr. 495'048.55 (inkl. MwSt.) vergeben.

3. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Unternehmungen (mit separatem Schreiben durch Abteilung Tiefbau)
   b. Ingenieurbüro ewp AG Effretikon, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
   c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 07.06.2021